



Sachbearbeitung	VGW/GF - Grünflächen		
Datum	14.03.2019		
Geschäftszeichen	VGW/GF - Gi/BI	* 30	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.04.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 130/19

---

Betreff: Hundeplatz für Ulm  
- Bericht -

Anlagen:	Antrag Nr. 52/16 der GRÜNE Fraktion mit OB Antwortschreiben	(Anlage 1)
	Antrag Nr. 142/18 der GRÜNE Fraktion	(Anlage 2)
	Standortvorschläge GRÜNE Fraktion Innenstadt	(Anlage 3)
	Standortmöglichkeiten im Außenbereich	(Anlage 4)

**Antrag:**

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Anträge Nr. 52/16 und 142/18 der GRÜNE Fraktion für erledigt zu erklären.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 3, C 3, LI, OB, SUB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Anträge / Petition**

Der Antrag Nr. 52/16 "Hundespielplatz" der GRÜNE Fraktion vom 14.06.2016 wurde vom Oberbürgermeister am 28.10.2016 schriftlich beantwortet (Anlage 1).

Petition 2017, Frau Stadträtin Weinreich überreicht dem Oberbürgermeistern Herrn Czisch 375 Unterschriften aus Ulm und Umgebung für einen Hundespielplatz in der Innenstadt Ulm.

Der Antrag Nr. 142/18 "Hundeplatz für Ulm" der GRÜNE Fraktion vom 20.09.2018 (Anlage 2) greift den Antrag Nr. 52/16 und die Petition inhaltlich nochmals auf und soll nun im zuständigen Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt behandelt werden.

### **2. Standortvorschläge GRÜNE Fraktion**

Die GRÜNE Fraktion schlägt in Ihrem Antrag 142/18 "Hundeplatz für Ulm" vier Standorte vor (Anlage 3):

- Grünanlage Ecke Böfinger- / Nagelstraße
- Grünfläche zwischen Valckenburgschule und Maritim
- ein Bereich in den Ehinger Anlagen
- Grünanlage am Ostplatz zwischen König-Wilhelm-Straße und Böfinger Straße

#### **Einschätzung der Stadtverwaltung**

Die vorgeschlagenen Standorte 1, 3 und 4 liegen im Glacispark. Der Glacispark gehört zum zentralen Freiflächenangebot der Kernstadt und hat einen hohen Nutzungsdruck. Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2030 soll er zusätzlich an Bedeutung gewinnen, es besteht das grundsätzliche Ziel, die Bereiche aufzuwerten. Die Ehinger Anlagen sollen sogar Teil des Ausstellungsgeländes werden. Darüber hinaus befinden sie sich in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung. Da Hundespielplätze grundsätzlich eingezäunt werden und in erheblichem Umfang auch Lärm produzieren, werden an diesen Standorten Konflikte mit der Anwohnerschaft erwartet. Der Standort 2 / Valckenburgschule liegt dagegen im direkten Eingangsbereich der Schule, weshalb an dieser Stelle in dieser Richtung Nutzungskonflikte befürchtet werden. Die Stadtverwaltung ist daher der Auffassung, dass von den vorgeschlagenen Standorten allenfalls der Standort 2 vertretbar erscheint, sofern eine Störung der umgebenden Nutzungen durch einen Hundespielplatz vermieden werden kann.

Aufgrund des mangelnden Freiflächenangebots und des hohen Nutzungsdrucks auf die vorhandenen Grünanlagen hält die Stadtverwaltung den Bereich der Innenstadt für einen Hunde(-spiel)platz für kritisch. Konflikte mit Erholungssuchenden und Anliegern wären zu erwarten, eine aufwändige Planung und Abstimmung wäre erforderlich und der Unterhalt würde hohe Kosten in Pflege und Betreuung / Überwachung verursachen. Die Verwaltung ist ferner der Ansicht, dass es ein ausreichendes, innenstadtnahes, privates Angebot für Hundebesitzer gibt.

Außerhalb der Innenstadt konnte die Verwaltung zwei grundsätzlich als Hunde(-spiel)platz geeignete Flächen ausfindig machen (Anlage 4):

- Söflingen, unter der Blautalbrücke in der Wanne
- Wiblingen, Funkenfeuerplatz am Kutschenberg

Die Bereitstellung und der Betrieb eines Hunde(-spiel)platzes ist aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlich öffentliche Aufgabe. Bei Interesse eines geeigneten Betreibers könnte die Stadtverwaltung aber eine der Flächen für die Einrichtung eines dann privat betriebenen Hunde(-spiel)platzes mit Pachtvertrag zur Verfügung stellen. Einrichtung, Betrieb und Unterhalt liegen dann bei dem privaten Betreiber.

Die Verwaltung hält aber vor dem Hintergrund der bestehenden privaten Angebote und der zu erwartenden Konflikte die Bereitstellung einer Fläche in der Innenstadt für nicht sinnvoll.